



Schnupperticket der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

Gültig für neue Buchungen ab 01.05.2024, Änderungen vorbehalten!

Das Schnupperticket „VOR KlimaTicket – MetropolRegion“ gilt als Fahrkarte für alle öffentliche Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und Burgenland und kann kostenlos am Gemeindeamt ausborgt werden. Es gibt 2 Schnuppertickets, welche pro Person maximal 6 Mal pro Jahr, und höchstens 2 Mal pro Monat ausgeliehen werden können.

1. Geltungsbereiche

Das Klimaticket gilt als kostenloses Fahrticket für alle öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Zug, U-Bahn und Straßenbahn inkl. Wien Kernzone*) in den Regionen Niederösterreich, Wien und Burgenland.

1.1. Mitnahme von Kindern

Fahrgäste bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos. Darüber hinaus werden Kinder in Wien bis zum Beginn der allgemeinen Schulpflicht auf den Wiener Linien, den Wiener Lokalbahnen und auf VOR Regionalbuslinien kostenlos befördert.

Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Fahrgastes hervorgeht und das der Person eindeutig zuordenbar ist.

1.2. Besonderheiten in der Kernzone Wien

- a. Samstag-Kinder-Mitfahrbonus: Samstag ab 12 Uhr können Sie mit Ihrer Jahreskarte innerhalb Wiens Ihre Kinder mitnehmen (gültig für 2 Kinder bis 15 Jahre).
- b. Gratis Hundemitnahme: In der Kernzone Wien sowie im restlichen gesamten Geltungsbereich Ihrer Jahreskarte fährt der Hund mit Ihnen gratis mit, wenn Sie eine VOR Jahreskarte besitzen.
- c. Gratis Fahrradmitnahme: Jahreskartenbesitzer für die Kernzone Wien können in der Wiener U-Bahn zu den festgelegten Zeiten und in den Zügen der ÖBB mit Fahrradsymbol (REX, R, SB) innerhalb Wiens ein Fahrrad kostenlos mitnehmen.
- d. Wiener NightLine inklusive - Mit Ihrer Jahreskarte stehen Ihnen alle Wiener Nachtbus-Linien sowie die 24 Stunden-U-Bahn am Wochenende ohne Aufpreis zur Verfügung.

*Wien Kernzone: Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, ausgenommen Flughafenbus, Flixbus, CAT, WESTbahn, RegioJet und touristische Verkehre

1.3. Westbahn

Das Ticket gilt auf der Strecke Amstetten – Wien bzw. Wien – Amstetten

1.4. Ausgenommen sind:

Touristische Angebote wie Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn, etc.

2. Ausleihungsbedingungen

Personen mit Hauptwohnsitz in Oberndorf an der Melk können sich das Klimaticket maximal 6 Mal pro Jahr und höchstens 2 Mal pro Monat kostenfrei ausborgen.

Das Ticket darf nur vom Entlehner/in selbst benutzt werden.

Eine Weitergabe an Firmen oder andere juristische Personen zur Verwendung als „Mitarbeiterkarte“ ist nicht erlaubt.

3. Reservierungsvorgang

Die Entlehnung ist von Montag bis Sonntag möglich. Das Schnupperticket kann im Internet mittels Onlinereservierung unter www.schnupperticket.at oder im Bürgerservicebüro der Gemeinde (Tel. 07483/258) gebucht werden.

Die Onlinereservierung ist nur mit vorheriger Registrierung möglich und kann nur für sich selbst getätigt werden. Die Mitreservierung für einen Partner ist nicht möglich.

Ist das maximale Kontingent aufgebraucht, ist keine weitere Reservierung möglich.

Buchungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch. Eine Stornierung der Buchung ist bis zu 48 Std. im Online-Buchungssystem einzutragen.

Die Abholung und Rückgabe der Tickets erfolgt im Bürgerservicebüro der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr, zusätzlich Montag und Freitag von 13 bis 16 Uhr.

Sollte eine Abholung des Tickets während der Öffnungszeiten nicht möglich sein, so ist von den betroffenen Personen selbstständig eine Übergabe zu organisieren. Der Letztbenützer ist dafür verantwortlich, dass das Ticket wieder zeitgerecht zurückgebracht wird.

Eine Rückgabe des Tickets außerhalb der Öffnungszeiten ist ausschließlich mittels Einwurf in den blauen Briefkasten beim Gemeindeeingang möglich.

4. Was ist wenn?

Bei Verlust oder Nichtrückgabe des Tickets ist der Entlehrende für den Ersatz des aktuellen Wertes der Fahrkarte (Kosten Jahreskarte € 860,-) verantwortlich.

Wird das Ticket nicht zeitgerecht zurückgebracht, sodass dieses für die nächstfolgende Reservierung möglicherweise nicht zur Verfügung steht, so hat der Entlehrende eine Verspätungsgebühr in Höhe von € 45,- zu leisten.

Wird die reservierte Fahrkarte nicht abgeholt, kann eine Pönale von € 10,- verrechnet werden.

Reserviert, aber keine Fahrkarte zum Abholen vorhanden:

Für Entlehrende, denen aus diesem Grund kein Klimaticket zur Verfügung gestellt werden kann, wird von der Gemeinde die Reservierung auf einen anderen verfügbaren Tag eingetragen. Einen Kostenersatz für eine Fahrkarte gibt es nicht.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Online-Buchungsplattform oder der Tickets selbst (z.B. kein Hauptwohnsitz in Oberndorf an der Melk, Online-Reservierung mit anderem Namen,...) ist die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk als Administrator berechtigt, Einträge zu

kontrollieren, im Anlassfall zu ändern, zu korrigieren oder ersatzlos zu löschen. Weiters können diese betroffenen Personen für die weitere Nutzung des Gratistickets ausgeschlossen werden.

Für Reservierungen, welche online getätigt werden, ist der Entlehnende selbstständig dazu aufgefordert, sich das Ticket vom Vorbenutzer oder am Gemeindeamt zu organisieren. Dazu sind die Kontaktdaten im Buchungssystem 1 Tag vor und nach der Reservierung ersichtlich.

5. Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des Schnuppertickets

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.vor.at zu finden.

6. Datenschutz

Der/Die Entlehnende stimmt zu, dass seine/ihre persönlichen Daten (Namen, Tel.Nr. und Adresse) zum Zweck der einfachen Organisation der Ticketübergabe zwischen aktuellen und folgenden NutzerInnen weitergegeben werden bzw. online im Buchungssystem einsehbar sind. Die Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe aufbewahrt werden.

7. Allgemein

Bei der Entlehnung der Fahrkarte werden die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und verbindlich akzeptiert.

Für etwaige Fragen betreffend VOR Klimaticket steht das Bürgerservicebüro der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk (Tel. 7483/258) gerne zur Verfügung.